

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Ein vorbildlicher Erlaß.

□ Aus Baden, 5. Nov. In einem an sämtliche Verwaltungsbehörden gerichteten Rundschreiben weist der Minister des Innern, Freiherr v. Bodman, auf die Notwendigkeit hin, auch fernerhin freudig zum Durchhalten bereit zu sein, um unser Endziel, aus dem schweren Kampf siegreich hervorzugehen und unsere Feinde niederzuringen, zu erreichen. Diese Freudigkeit wird aber schwinden, wenn weitere Kreise von Angehörigen der Kriegsteilnehmer infolge des Krieges Mangel leiden. Dazu kommt, daß durch Unterernährung eines wesentlichen Teils der Bevölkerung, und namentlich der Kinder, die Volkskraft zum allgemeinen Nachteil geschwächt werden wird. Sämtliche Gemeindeverwaltungen werden daher vom Minister aufgefordert, ernstlich zu prüfen, ob ihre bisherigen Leistungen auf dem Gebiet der Kriegsfürsorge tatsächlich dem entsprechen, was im vaterländischen Interesse dringend notwendig ist. Unter Umständen dürfen und sollen die Gemeinden auch nicht vor einer Erhöhung der Umlage, oder gar vor einer erforderlich werdenden Aufnahme eines Anlehens zurückscheuen, besonders wenn man bedenkt, welche ungeheuren Verluste ein in unserm Land geführter Krieg der gesamten Volkswirtschaft, und insbesondere den besitzenden Kreisen, zugefügt hätte. Das Ministerium wiederholt dabei einen schon früher den Gemeinden gemachten Vorschlag, in eigenen Verkaufsstellen wichtige Nahrungsmittel an die unbemittelten Kreise unter den Selbstkosten zu verkaufen. Etwa zu befürchtenden Mißbräuchen könnte durch Ausstellung von Ausweisscheinen an der Hand des Umlageregisters unschwer vorgebeugt werden. Statt der Ausweise könnten auch Bezugscheine zum kostenlosen oder ermäßigten Bezug von Lebensmitteln oder sonstigen Bedarfsgegenständen (insbesondere Heizungsmaterial) in bestimmter Menge aus Verkaufsstellen der Gemeinde oder sonstigen Läden, deren Inhaber sich hiermit einverstanden

erklären, erteilt werden. In letzterem Fall wären die Bezugscheine von der Gemeindekasse gegen Barzahlung einzulösen.